
Praktikantenvertrag für das Berufspraktikum 20___/___

Zwischen der Praxisstelle

(Name der Einrichtung)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mail)

und Frau/Herrn

(Vor- und Nachname)

(Anschrift)

(Telefon, E-Mail)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Dauer

Das Praktikumsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

Für das Vertragsverhältnis gilt das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Eine Probezeit von _____ Wochen wird - nicht - vereinbart.*

2. Ziel und Inhalt des Praktikums

Bei diesem Praktikum handelt es sich um das sog. Berufspraktikum, das im Anschluss an die bestandene Abschlussprüfung (Ausbildungsabschnitt 1) an der Fachakademie für Sozialpädagogik der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis dient.

Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher nach Anlage 1 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO) vom 9. Mai 2017 (KWMBI S.96) in der jeweils gültigen Fassung oder entsprechend Folgevorschrift. Grundlage dieses Vertrages sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Richtlinien für das Berufspraktikum.

Die Ziele des Berufspraktikums sind im Ausbildungsplan genauer umschrieben.

3. Pflichten

Der Träger und die Leitung der Praktikumsstelle verpflichten sich,

- die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten entsprechend den geltenden Regelungen auszubilden und in den Inhalten des Ausbildungsplanes zu unterweisen.
- für die Anleitung und Betreuung eine pädagogische Fachkraft zu bestimmen, die regelmäßig Anleitungsgespräche durchführt.
- in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und eine Abschlussbeurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu erstellen.
- die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten zum Besuch der von der Fachakademie festgesetzten Seminarveranstaltungen, Colloquien oder Prüfungen freizustellen (diese Zeiten werden nicht als Urlaub angerechnet).
- der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten wöchentlich drei Arbeitsstunden für schulische Aufgaben zu gewähren.
- die Bestimmungen über Sozialversicherung, Unfallschutz und Gesundheitsschutz zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Beachtung dieser Bestimmungen zu belehren.
- der von der Fachakademie bestellten Praktikumsbetreuung (Lehrkraft der Schule) Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu gestatten.
- die Praktikantin/den Praktikanten zu beurteilen.

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle nachzukommen,
- anvertraute Mittel und Materialien pfleglich zu behandeln,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten,

- an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Träger der Einrichtung, von Trägerverbänden und Berufsverbänden angeboten werden, soweit es die dienstlichen Gegebenheiten zulassen, teilzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle die Leitung der Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Einrichtungsspezifische Handhabung).
Von diesen Ausfallzeiten ist auch die Schule in Kenntnis zu setzen.

4. Vergütung

Die Praktikantin/der Praktikant erhält Kost und Wohnung: ja / nein *

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ brutto vereinbart.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (Mo - Fr) _____ Stunden.

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt: _____ Tage

6. Beurteilung

Die Praktikumsstelle hat zu den von der Fachakademie angesetzten Terminen je eine Zwischen- und eine Gesamtbeurteilung (siehe Downloadbereich) auszustellen. Diese ist (zur Ausbildung gehörend) nur für die betreuende Schule gedacht und wird nicht an andere weitergegeben. Der Praktikantin/dem Praktikanten ist Einsicht zu gewähren.

7. Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

Unterschrift Berufspraktikant*in

Unterschrift und Stempel des Trägers

Unterschrift und Stempel der
genehmigenden Fachakademie